

Zeitplanung der Gesetzgebungsvorhaben zur Gebietsreform in Thüringen

(Stand 10. Oktober 2016)

| Zeit-schiene | Thüringer Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte | Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2017* (<u>freiwillige Fälle</u>) | Thüringer Gesetz zur Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (restliche <u>freiwillige</u> sowie <u>unfreiwillige Fälle</u>) |
|------------------------------|--|--|--|
| 2017 1. Hj. | Im 2. Quartal 2017: 1.+ 2. Kabinettdurchgang | Im 2. Quartal 2017: 1.+ 2. Kabinettdurchgang | Im 2. Quartal 2018: 1.+ 2. Kabinettdurchgang |
| 2017 2. Hj. | August – Dez. 2017: Parl. Beratung mit schriftlicher Anhörung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden und Einwohner | August – Dez. 2017: Parl. Beratung mit schriftlicher Anhörung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden und Einwohner | August – Dez. 2018: Parl. Beratung mit schriftlicher Anhörung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden und Einwohner |
| 2018 1. Hj. | <u>Variante 1:</u> Inkrafttreten des Gesetzes: 01.01.2018 Wirksamkeit der Auflösung und Neubildung der Landkreise: 01.01.2018 <u>Variante 2:</u> Inkrafttreten des Gesetzes: 01.01.2018 Wirksamkeit der Auflösung und Neubildung der Landkreise: 01.07.2018 | <u>Variante 1:</u> Inkrafttreten des Gesetzes: 01.01.2018 Wirksamkeit der Auflösung und Neubildung der Gemeinden: 01.01.2018 <u>Variante 2:</u> Inkrafttreten des Gesetzes: 01.01.2018 Wirksamkeit der Auflösung und Neubildung der Gemeinden: 01.07.2018 | Ende 2018/Anfang 2019: Inkrafttreten |

* vorbehaltlich der rechtzeitigen, vollständigen und leitbildgerechten Antragstellung von Städten und Gemeinden des Freistaats Thüringen sowie des Vorliegens von Gemeinwohlgründen, die überwiegend für die beantragte kommunale Neugliederung sprechen.

Zeitplanung der Gesetzgebungsvorhaben zur Gebietsreform in Thüringen

(Stand 10. Oktober 2016)

Übersicht über die kommunalen Wahltermine

| Zeitschiene | Kommunale Wahltermine in dieser Legislaturperiode** |
|--|--|
| am 05.06.2016 | - 538 Bürgermeister + 3 Gemeinderäte |
| 2016 im Jahresverlauf | - voraussichtlich 15 weitere Bürgermeister |
| 2017 im Jahresverlauf | - voraussichtlich 18 Bürgermeister |
| 2018 im 2. Quartal | - Oberbürgermeister der kreisfreien Städte - Kreistage und Landräte der neu gebildeten Landkreise |
| | - Gemeinderäte und Bürgermeister der neu gebildeten Gemeinden (freiwillige Fälle) |
| | - soweit die Gemeinden nicht aufgelöst werden, vorauss. 128 haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister in kreisangehörigen Gemeinden |
| 2019 im 2. Quartal (gemeinsam mit Europawahl) | - Gemeinderäte und Bürgermeister neu gebildeten Gemeinden (restliche freiwillige sowie nicht freiwillige Fälle) |
| | - Allgemeiner Kommunalwahltermin für die Gemeinderäte der Gemeinden, die <u>nicht</u> durch Neugliederungsgesetze aufgelöst werden (z.B. Stadträte der gegenwärtig kreisfreien Städte) - Ortschafts- und Ortsteilorgane - soweit die Gemeinden nicht aufgelöst werden, voraussichtlich 34 haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister in kreisangehörigen Gemeinden |

** Aufgrund der persönlichen Amtszeit der Bürgermeister finden jedes Jahr im gesamten Jahresverlauf in mehreren kreisangehörigen Gemeinden Bürgermeisterwahlen statt. Sofern diese Gemeinden aufgelöst werden, gehen die Gemeindeorgane unter, für die neu gebildete Gemeinde werden zeitnah die Neuwahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats durchgeführt. Werden dagegen Gemeinden nicht aufgelöst, finden die Wahlen im bisherigen Abstand statt (Bürgermeister – 6 Jahre, Gemeinderat – 5 Jahre).

